

Lernzielkatalog, sowie aus dem schottischen Lernzielkatalog und aus dem europäischen Tuning Projekt.

Im Folgenden wird das Rollenbild in gekürzter Form (Lernziele auf Ebene 1) wiedergegeben.



Medizinische Expertin/Medizinischer Experte (ME)

Die Ärztin/der Arzt in der Rolle der medizinischen Expertin/des medizinischen Experten besitzt das erforderliche theoretische Wissen, die praktischen Fertigkeiten und die professionellen Haltungen, die zur Patientinnen-/Patientenbetreuung unter Aufsicht erforderlich sind. Sie/er verwendet diese Kompetenzen, um Informationen zu sammeln und zu interpretieren, Vorschläge für klinische Entscheidungen zu machen und um definierte diagnostische und therapeutische Maßnahmen zu ergreifen. Die Rolle der medizinischen Expertin/des medizinischen Experten ist zentral für die Funktion der Ärztin/des Arztes und bezieht ihre Kompetenzen aus den sechs anderen Rollen.

Managerin und Verantwortungsträgerin/Manager und Verantwortungsträger (MA)

Die Ärztin/der Arzt in der Rolle der Managerin und Verantwortungsträgerin/des Managers und Verantwortungsträgers organisiert und betreibt nachhaltige und ressourcenoptimierte Gesundheitsversorgung unter Begleitung von supervidierenden Ärztinnen und Ärzten zum Wohle der Patientinnen/Patienten als auch der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Gesundheitssystem.

Kommunikatorin/Kommunikator (KO)

Die Ärztin/der Arzt in der Rolle der Kommunikatorin/des Kommunikators baut eine wertschätzende und menschliche Ärztin-/Arzt-Patientin/Patienten-Beziehung auf, welche die Versorgung und Führung der Patientinnen/Patienten vor, während und nach einer medizinischen Intervention begünstigt und sorgt für eine effiziente interprofessionelle Kommunikation.

Interprofessionelle Partnerin/Interprofessioneller Partner (IP)

Die Ärztin/der Arzt in der Rolle der interprofessionellen Partnerin/des interprofessionellen Partners arbeitet mit den verschiedenen Berufsgruppen im Gesundheitswesen zusammen, um eine optimale Patientinnen-/Patientenbetreuung zu gewährleisten.

Gesundheitsberaterin und Fürsprecherin/Gesundheitsberater und Fürsprecher des Gesundheitswesens (GE)

Die Ärztin/der Arzt in der Rolle der Gesundheitsberaterin und Fürsprecherin/des Gesundheitsberaters und Fürsprechers des Gesundheitswesens nutzt eigene Fähigkeiten und Einfluss verantwortungsvoll, um die Gesundheit und das Wohlbefinden von Patientinnen/Patienten und der Gesellschaft zu fördern.

Repräsentantin/Repräsentant des ärztlichen Berufsstandes (Professional) (RE)

Die Ärztin/der Arzt in der Rolle der Repräsentantin/des Repräsentanten des ärztlichen Berufsstandes tritt bereits nach Abschluss des Medizinstudiums als Vertreterin/Vertreter eines Berufsstandes auf, der sich der Gesundheit und Sorge um Andere widmet. Die Ärztin/der Arzt handelt nach ethischen Grundsätzen, befolgt die Standesregeln und zeichnet sich durch hohe persönliche Verhaltensstandards aus.

Lernende, Lehrende und Wissenschaftlerin/Lernender, Lehrender und Wissenschaftler (LE)

Die Ärztin/der Arzt in der Rolle der Lernenden, Lehrenden und Wissenschaftlerin/des Lernenden, Lehrenden und Wissenschaftlers bekennt sich zu lebenslangem und reflektiertem Lernen, ebenso wie zur Schaffung, Verbreitung, Übersetzung und Anwendung medizinischen Wissens.

1.7 UNTERRICHTSSPRACHE

Das Diplomstudium Humanmedizin wird in deutscher Sprache abgehalten, wahlweise werden einzelne Lehrveranstaltungen und Unterrichtsunterlagen in englischer Sprache angewandt.

1.8 INTERNATIONALISIERUNG UND INTERNATIONALE VERGLEICHBARKEIT

Wesentliche Basis für eine Internationalisierung des Studiums ist die Beteiligung am Bologna Prozess. Der Bologna Prozess steht für Maßnahmen, Instrumente und Bestrebungen zur Schaffung und Umsetzung eines gemeinsamen Europäischen Hochschulraumes. Folgende drei Aspekte des Bologna Prozesses werden im Curriculum berücksichtigt: (1) Transparenz und Vergleichbarkeit in Bezug auf Anerkennungen, (2) Förderung von Mobilität sowie (3) Externe Qualitätssicherung.

Zur internationalen Anrechenbarkeit wird der Umfang des Studiums und einzelner Studienleistungen in ECTS-Punkten angegeben, welche auf dem tatsächlichen Arbeitspensum beruhen und die Zeit für den Besuch von Lehrveranstaltungen inkludieren. Entsprechend dem UG 2002 idgF werden 60 ECTS-Punkte pro Jahr vergeben, was einem Arbeitspensum von 1500 Echtstunden entspricht. Dies bedeutet, 1 ECTS-Punkt steht für 25 Echtstunden an Arbeitspensum. Die ECTS-Punkte werden durch die